

**GEMEINDE BRIGACHTAL
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS**

**BEBAUUNGSPLAN
„IM GRÜBLE“**

in Brigachtal - Klengen

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

SPA - Gebiet 'Baar' (8017-441)

'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg'

Auftraggeber:

**Gemeinde Brigachtal
St. Gallus-Str. 4
78086 Brigachtal**

THOMAS GRÖZINGER

**DIPL.ING.(FH) FREIER GARTEN-
UND LANDSCHAFTSARCHITEKT**

**PFARRER-KÖHLER-STR. 3
78727 OBERNDORF a. N.
Telefon: 07423 / 865 77 04
Telefax: 07423 / 865 77 05**

Datum: 10.09.2020

Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung ist die geplante Ausweisung des Baugebietes ‚Im Grüble‘ am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Brigachtal im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Vorhabensfläche umfasst im Wesentlichen Ackerland, randlich Feldhecken sowie zu geringen Anteilen auch artenarmes Grünland (Feldrain) und grenzt am östlichen Rand an das Vogelschutzgebiet 8017-441 (Baar) an.

Lage der Vorhabensfläche im SPA-Gebiet 'Baar'



Abb. 1: Lage der Vorhabensfläche (schwarz gestrichelt)

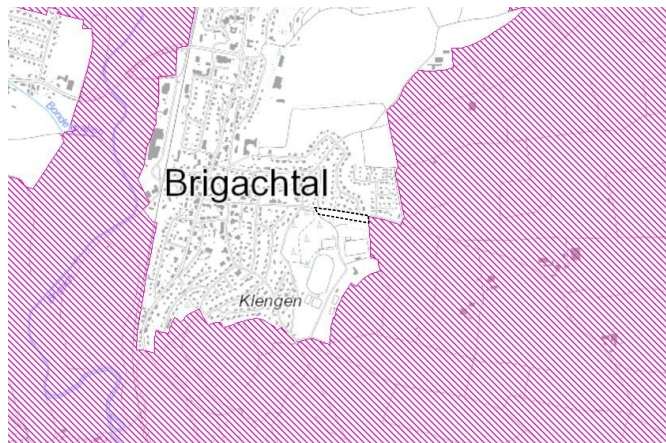


Abb. 2: Lage angrenzend ans SPA-Gebiet 8017-441 (Baar)

Aufgabe der nachfolgenden SPA-Vorprüfung ist es abzuklären, ob die verbleibenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens einzeln oder ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich zu beeinträchtigen.

Eine Verträglichkeitsprüfung für die Planung wird erforderlich, wenn die Vorprüfung zum Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks des FFH – Gebiets nicht auszuschließen sind. Die Entscheidung darüber obliegt der zuständigen Naturschutzbehörde.

Die Vorprüfung erfolgt nach dem 'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg'

Ein Managementplan für das Vogelschutzgebiet lag zum Bearbeitungszeitpunkt nicht vor.

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Durch die Ausweisung des Baugebietes soll neuer Wohnraum in Brigachtal - Klengen geschaffen werden. Hierfür werden Flächen in Anspruch genommen, die unmittelbar an das Vogelschutzgebiet „Baar“ angrenzen.



Abbildung 3: Darstellung der angrenzenden Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, geschützte Biotope)

Allgemeine Gebietsbeschreibung

Die Baar ist eine markante Landschaftseinheit zwischen Schwarzwaldrand und Schwäbischer Alb. Es ist eine Hochverebnung, die durch ausgedehnte Ackerflächen und baumfreie Grünländer auffällt. Wenngleich das Gebiet zur Südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft zählt, ist das Relief ausgeglichen und ruhig.

Die Schichtstufen sind selten erkennbar und auch die zahlreichen Bäche und Gräben sowie die stehenden Gewässer und moorigen Niederungen zerschneiden die Oberfläche allenfalls geringfügig.

Wo dennoch Hänge ausgebildet sind, wechselt die Offenlandnutzung meist in den Waldbau, welcher sich dann auch über die Hochflächen bis zum gegenüberliegenden Hang erstrecken kann.

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 37.702 ha. Die große Bedeutung des Gebietes liegt v.a. in den Brutvorkommen von Rot- und Schwarzmilan begründet, die hier ihre Verbreitungsschwerpunkte in Baden-Württemberg haben. Darüberhinaus stellt es das bedeutendste Brutgebiet für Wachtel und Wachtelkönig im Land dar sowie eines der wichtigsten Brutgebiete für Baumfalke, Braunkehlchen, Krickente und Neuntöter.

Folgende generellen Erhaltungsziele sieht die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten gem. § 3 der VSG-VO vom 5. Februar 2010 vor:

(1) Erhaltungsziele der Europäischen Vogelschutzgebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Bestände und Lebensräume der in der Anlage 1 aufgeführten Brutvogelarten und der in Gruppen zusammengefassten oder einzeln aufgeführten Vogelarten, die in dem Vogelschutzgebiet rasten, mausern oder überwintern. In der Anlage 1 werden ferner die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die einzelnen Vogelarten festgesetzt.

(2) Der Erhaltungszustand einer Vogelart umfasst die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem jeweiligen Gebiet auswirken können. Der Erhaltungszustand wird als günstig betrachtet, wenn

1. auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Vogelart ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
2. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
3. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.“

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben		
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) Baar
1.3	Vorhabensträger	Adresse Gemeinde Brigachtal St. Gallus-Str. 4 78086 Brigachtal	Telefon / Fax / E-Mail Tel: 07721 / 2909-0 Fax: 07721 / 2909-45 mail: info@brigachtal.de
1.4	Gemeinde	Brigachtal	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Bebauungsplan "Im Grüble" geplant ist die Errichtung eines Wohngebietes in einreihiger Bebauung entlang der Siedlerstraße mit einer Gesamtgröße des Geltungsbereiches von ca. 0,6 ha auf dem Flurstück Nr. 319 in der östlichen Ortslage der Gemeinde Brigachtal-Klengen.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *
Thomas Grözinger Dipl. Ing. (FH)
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Pfarrer-Köhler-Str. 3
78727 Oberndorf am Neckar

Telefon *	Fax *
07423 / 865 77 04	07423 / 865 77 05

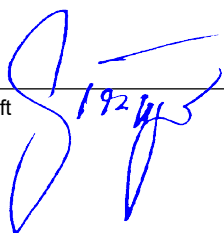
e-mail *

* sofern abweichend von Punkt 1.3

10.09.2020

Datum

Unterschrift



<p>Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)</p>
--

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

=> weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja => weiter bei Ziffer 5
nein => weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

=> weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Table with 3 columns: Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **, Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden, and Vermerke der zuständigen Behörde. Rows list species like Eisvogel, Krickente, Knäkente, etc.

Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	nicht betroffen	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	nicht betroffen	
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	nicht betroffen	
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	nicht betroffen	
Grausammer (<i>Miliaria calandra</i>)	nicht betroffen	
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	nicht betroffen	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	potenziell betroffen	
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	nicht betroffen	
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	nicht betroffen	
Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>)	nicht betroffen	
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	nicht betroffen	
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	nicht betroffen	
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	nicht betroffen	
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	nicht betroffen	
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	nicht betroffen	
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	nicht betroffen	
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	nicht betroffen	
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	nicht betroffen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zum Bebauungsplan „Im Grüble“ wurde im Jahr 2020 eine Erhebung der Vogelarten für den Geltungsbereich und die daran angrenzenden Flächen durchgeführt. Bei den Geländebegehungen (25.03.2020 – 20.08.2020) konnten insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen werden. Innerhalb des Wirkraumes des Vorhabens konnte ein Brutverdacht für drei Vogelarten (Amsel, Grünfink, Mönchsgrasmücke) ausgesprochen werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden keine der für das Vogelschutzgebiet „Baar“ aufgeführten Vogelarten vorgefunden. In den an das Plangebiet angrenzenden Flächen konnte von diesen Arten nur der Rotmilan als Nahrungsgast registriert werden. Der Rotmilan nutzt ein großes Einzugsgebiet zur Nahrungssuche und das Plangebiet stellt im Vergleich nur einen Bruchteil von dessen Größe dar. Zudem befindet sich das schmal zugeschnittene Grundstück in einem Talzug zwischen zwei Gehölzreihen und grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung an. Es wird aufgrund dessen als wenig relevant als Nahrungshabitat für den Rotmilan eingeschätzt. Daher wird der Eingriff in einen potenziellen Nahrungsraum als nicht erheblich eingestuft und auch von einer Summation im Zusammenwirken mit der Realisierung weiterer Bebauungspläne in der Umgebung nicht ausgegangen.

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Nicht erheblicher Verlust von potenziellen Nahrungshabitaten, da die zur Überbauung vorgesehene Fläche von ca. 0,6 ha außerhalb der Gebietskulisse liegt, zum Untersuchungszeitpunkt von den indizierten Arten nicht genutzt wurde und nur einen minimalen Anteil an den Gesamtnahrungshabitaten ausmacht.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Eine Flächenumwandlung erfolgt auf ca. 0,6 ha durch die Bebauung mit Wohnhäusern, die Anlage von privaten Grünflächen sowie von Fahrwegen und Stellplätzen. Da sich die Fläche außerhalb der Gebietskulisse befindet und abgesehen vom Rotmilan (siehe Punkt 7.1) keine der unter Punkt 5. erwähnten Arten in der Umgebung des Plangebietes gefunden wurde, wird die Flächenumwandlung als nicht erheblich in ihrer Wirkung auf die Arten des SPA-Gebietes angesehen.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Nutzungsänderungen finden im Zuge der Flächenumwandlung (siehe Pkt 6.1.2) statt. Weitere Nutzungsänderungen erfolgen nicht.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Es werden durch das Vorhaben keine Lebensräume zerschnitten oder fragmentiert.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Unerhebliche Änderungen auf das (Grund-) Wasserregime ergeben sich dadurch, dass die mit Gebäuden, Stellplätzen und Fahrwegen überbaute Fläche mehr Regenwasser abführt.	
6.2	betriebsbedingt			
	stoffliche Emissionen	-	Es entstehen durch die Einzelhausbebauung für Wohnzwecke keine zusätzlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die auf das angrenzende Vogelschutzgebiet einwirken.	
	akustische Veränderungen	-	Durch das Vorhaben entstehen keine betriebsbedingten Veränderungen akustischer, optischer und klimatischer Art, die sich erheblich nachteilig über die bestehende Situation hinaus auf die Arten des SPA-Gebietes auswirken.	
	optische Wirkungen	-		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-		
6.2.5	Gewässerausbau	-	Ein Gewässerausbau findet nicht statt	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Einleitungen in Gewässer finden nicht statt	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	nicht zu erwarten	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Temporär kann es zur Beanspruchung von Flächen kommen, die ggf. über die Baugrenzen hinaus gehen. Diese Flächen sind nach Bauabschluss schnellstmöglich wieder in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. So kann eine Erheblichkeit ausgeschlossen werden.	
6.3.2	Emissionen		Der Verzicht auf Nachtbaustellen ist zu empfehlen um Licht- und Lärmemissionen auf Arten des SPA-Gebietes zu vermeiden.	
6.3.3	akustische Wirkungen		Erhebliche Effekte sind nicht zu erwarten, sofern auf Nachtbaustellen verzichtet wird (siehe Punkt 6.3.2).	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben
vgl. Ausführungen auf Seite 5

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen